

Primarschulgemeinde Rebstein
Oberstufenschulgemeinde Rebstein-Marbach
Ortsgemeinde Rebstein

Gesamterneuerungswahlen der Behördemitglieder
vom 22. September 2024

Am 31. Dezember 2024 endet die aktuelle Amtsdauer der Gemeindebehörden (Präsidium, Ratsmitglieder, Mitglieder Geschäftsprüfungskommission). Deshalb finden am 22. September 2024 die kommunalen Erneuerungswahlen im Majorzwahlverfahren nach dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (WAG) statt.

Einreichung der Wahlvorschläge

Für die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2025-2028 können Wahlvorschläge eingereicht werden. Diese müssen bis **spätestens 21. Juni 2024 um 12.00 Uhr** bei den zuständigen Stellen eingehen. Die Behörden stellen zu diesem Zweck allen Interessensgruppen Formulare und Merkblätter mit den Vorschriften zur Erstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen zur Verfügung. Daraus ist auch die Anzahl der Mandate ersichtlich. Die Gemeinden erstellen und finanzieren die Stimmzettel mit vorgedruckten Kandidatennamen. Für eine Bestellung oder weitere Auskünfte sind folgende Stellen zuständig:

Primarschulgemeinde Rebstein Schulverwaltung, Alte Landstrasse 75,
9445 Rebstein (Tel. 071 777 20 90)

Oberstufe Rebstein-Marbach Schulverwaltung, Ergetenstrasse 40,
9445 Rebstein (Tel. 071 777 37 20)

Ortsgemeinde Rebstein Nicole Fritsche, Aktuarin
Türliweg 5, 9450 Altstätten
(Tel. 078 923 49 13)

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde auf den 24. November 2024 festgesetzt. Die Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens 1. Oktober 2024 um 12.00 Uhr bei den obigen Stellen einzureichen. Eine stille Wahl ist im zweiten Wahlgang möglich.

Rebstein, 25. März 2024

Primarschulrat Rebstein
Oberstufenschulrat Rebstein-Marbach
Ortsverwaltungsrat Rebstein